

Vorlage Nr. TABV/052/2019

Bearbeitet von: Litzow, Klaus

Aktenzeichen: 632.21



Vorlage für: Technischer Ausschuss 12.03.2019

TOP 2

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge - Neubau eines Wohnhauses mit Befreiung Baufenster, Adolf-Kolping-Str. 46a in Malsch

Beschlussantrag:

Beschlussfassung nach Beratung.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	12.03.2019	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemarkung: Malsch
Flurstück: 12138/1
Rechtsgrundlage: §30 BauGB

[Link zu Google Maps®](#)

Das Vorhaben wurde am 24.07.2018 im GR beraten und das Einvernehmen versagt. Vorliegende Planung ist kleiner und die Bautiefe geringer. Es kommt zu einer Überschreitung des Baufensters. Vergleichbare Fälle sind im Geltungsbereich des B-Plans „Dieterbrüchle“ nachweisbar.

Das Bauvorhaben Adolf-Kolping-Str. 46a wurde mit dem Hinweis auf eine fiktive Baulinie genehmigt, liegt jedoch deutlich außerhalb des festgelegten Baufensters (siehe Anlage).

Anlagen

Übersichtsplan

Lageplan

Grundrisse

Überschreitung Baufenster